



STIFTUNG MARIA EBENE

SUPRO

FEST IM GRIFF

Tipps und Informationen für Veranstalter



DAS KENNEDI PRINZIP:
**NIEMALS
UMKÄMPFEN.**

FEST IM GRIF



INFORMATIONEN UND TIPPS FÜR VERANSTALTER

Feste feiern - aber richtig	Seite	1
Grundsätzliche Überlegungen - Das für und wider	Seite	2-3
Verantwortung übernehmen - Vorbild sein	Seite	6-7
Praktische Tipps	Seite	8-13
Checkliste Großveranstaltungen, Zelte	Seite	16-17
Checkliste Matura- und Schulbälle	Seite	20-21
Checkliste Faschingsumzüge	Seite	24-25
Tipps für Gemeinden	Seite	28-29
Angebote KENNiDI	Seite	32-35
Anhänge		Umschlag

FESTE FEIERN - ABER RICHTIG!



mit Verantwortung und Vorbildwirkung

■■■■■■ Feste zu feiern ist ein Teil unserer Kultur, bringt Abwechslung in den Alltag und fördert die Gemeinschaft. Gleichzeitig steht man als Festveranstalter bzw. als Gemeinde immer wieder vor der Herausforderung, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, Exzesse zu vermeiden aber gleichzeitig die BesucherInnen nicht zu verärgern.

Vor allem das Thema „Jugend und Alkohol“ ist bei Veranstaltungen immer wieder von medienalem und öffentlichem Interesse. Zahlreiche Vereine im Land sind sich ihrer Verantwortung und Vorbildwirkung bewusst und tragen viel dazu bei, dass Kinder und Jugendliche einen maßvollen und mündigen Umgang mit Alkohol erlernen können.

Dies fordert natürlich ein gewisses Maß an Engagement, das sich aber auf jeden Fall lohnt.

Natürlich lassen sich dabei nicht alle Vorfälle vermeiden. Aber wer möchte sich schon den Vorwurf machen müssen, nicht alles - bei bestem Wissen und Gewissen - für das Wohlergehen und die Sicherheit aller Beteiligten und vor allem der Gäste getan zu haben.

Damit ersparen Sie sich viel Stress und negative Schlagzeilen.

Unser Veranstaltungshandbuch soll Sie dabei unterstützen und gibt Ihnen Ideen und Anregungen, die sich vielfach in der Praxis bewährt haben.

**Vorbilder wirken.
Beginne bei dir selbst.**



.....
Seit 2004 wurde und wird mit den Projekten „Mehr Spaß mit Maß“ und „KENNIDI“ in Vorarlberg das Ziel einer genussorientierten und verantwortungsvollen Festkultur verfolgt.

2

GRUNDSÄTZLICHE ÜBERLEGUNGEN - DAS FÜR UND WIDER

Gute Gründe für eine vernünftige und verantwortungsvolle Alkohol- und Tabakprävention bei Ihrer Veranstaltung:

Sie halten sich an das Gesetz (insbesondere das Jugendschutzgesetz)!

- > Sie vermeiden Strafen und Bußen für sich, Ihr Personal und Ihre Gäste.

Sie tragen zu einer guten Stimmung und Atmosphäre bei!

- > weniger unangebrachtes und aggressives Verhalten
- > weniger Sachbeschädigungen/Vandalismus
- > weniger Littering und Reinigungskosten

Sie erhöhen die Sicherheit Ihrer Gäste!

- > weniger alkoholbedingte Unfälle
- > weniger alkoholbedingte Schlägereien und Gewalttaten

Sie erleichtern die Arbeit für Ihre MitarbeiterInnen!

- > durch verschiedenfarbige Kontroll-Armbänder ist das Alter schnell und klar ersichtlich
- > klare Haltung aller MA bezüglich der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen

Sie fördern das positive Image Ihrer Veranstaltung!

- > Gäste, Eltern, AnwohnerInnen und VertreterInnen der Gemeinde wissen Ihr Engagement zu schätzen
- > die Medien berichten positiv über Ihre Veranstaltung

A GUTE GRÜNDE



GEGEN- ARGUMENTE

„Das bedeutet zwangsläufig weniger Umsatz und Gewinn!“

Das häufigste Gegenargument ist die Sorge der Veranstalter vor einem geringeren Umsatz und Gewinn. Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass dies meist nicht der Fall ist. Einerseits verringern sich die Kosten für Schäden und Reinigung, andererseits bleiben viele Gäste – die sich ansonsten durch das Verhalten deutlich alkoholierter Gäste gestört oder gar bedroht fühlen – länger auf der Veranstaltung. Viele Rückmeldungen zeigen auch, dass sich der Umsatz mit Speisen erhöht.

„Andere Veranstalter machen auch nichts!“

Das stimmt teilweise, doch trägt jeder Veranstalter selbst die Verantwortung für das eigene Fest. Nicht auszudenken, wie man sich fühlt, wenn etwas passiert und man sich den Vorwurf machen muss, nicht bei bestem Wissen und Gewissen gehandelt zu haben. Ganz zu schweigen von den Vorwürfen von Angehörigen und den medialen Angriffen.

„Alterskontrollen und diese Kontroll-Armbänder bringen doch nichts! Die älteren Jugendlichen besorgen den Alkohol dann für die Jüngeren!“

Das kann natürlich immer wieder der Fall sein. Dennoch gilt es den Jugendschutz einzuhalten, ein klares Signal zu setzen und es vor allem den Jugendlichen nicht allzu leicht zu machen, an Alkohol zu kommen. Im Übrigen werden auch Geschwindigkeitsbeschränkungen nicht immer eingehalten und niemand käme auf die Idee, diese aus diesem Grund abzuschaffen.







VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN - VORBILD SEIN

A Haltung

Wenn Sie als Veranstalter allen Beteiligten signalisieren, dass ein verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol und Nikotin und damit auch die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen ein wesentlicher Faktor für eine gelungene Festveranstaltung sind, dann steigt auch die Wahrscheinlichkeit, dass Ihre MitarbeiterInnen und insbesondere das Ausschankpersonal Verantwortung übernehmen und sich an die ausgemachten Regeln und Vereinbarungen halten.

B Personal - MitarbeiterInnen/HelferInnen

Speziell das Ausschankpersonal trägt eine große Verantwortung, wenn es um die Einhaltung der Altersgrenzen (Jugendschutz) und die Abgabe von alkoholischen Getränken (und Tabakprodukten) - nicht nur an Jugendliche - geht. Als Veranstalter gilt es, alle MitarbeiterInnen und HelferInnen für dieses Thema zu sensibilisieren. Gleichzeitig haben Sie aber auch die Pflicht, die Ausschankverantwortlichen über die gesetzlichen Bestimmungen (siehe Rechtliche Grundlagen) zu informieren. Damit unter Zeitdruck und Stress keine Fehler passieren, ist es wichtig, das Personal vorher gründlich in die Arbeit einzuführen und ihnen Tipps im Umgang mit Problemsituationen (Argumente, Umgang mit Betrunkenen) zu kommunizieren. Oft ist es auch hilfreich, eine Ansprechperson für schwierige Situationen zur Verfügung zu stellen.

C Öffentlichkeitsarbeit

Informieren Sie bereits im Vorfeld über die Medien, Ihre Werbung und andere Kommunikationskanäle darüber, dass bei Ihrer Veranstaltung

- > ein besonderes Augenmerk auf den Jugendschutz gelegt wird
- > Alterskontrollen durchgeführt und nur amtliche Lichtbildausweise (Pass, Personalausweis, 360-Card) akzeptiert werden
- > mitgebrachte alkoholische Getränke abgenommen werden
- > alkoholisierte Gäste nicht eingelassen werden

Damit machen Sie nicht nur Ihre verantwortungsvolle Haltung publik. Sie tragen auch dazu bei, dass sich alle Gäste darauf vorbereiten und besser abschätzen können, was geht und nicht geht.



4

PRAKTISCHE TIPPS

A Eintritt und Einlass

Für eine möglichst gute Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen sollten Sie Ihre Gäste am Eingang mit Kontroll-Armbändern nach Altersgruppen kennzeichnen. Damit erleichtern Sie vor allem dem Ausschankpersonal die Arbeit, da diese bei der Abgabe von alkoholischen Getränken nicht jedes Mal das Alter kontrollieren, sondern nur auf das Kontrollarmband schauen müssen. Wenn diese Kontroll-Armbänder auch als Eintrittsbeleg gelten sollen, dann brauchen Sie Bänder in drei unterschiedlichen Farben. Bewährt haben sich dafür die Ampelfarben:

Rot für unter 16-Jährige (kein Alkohol!)

Gelb für 16- und 17-Jährige (nur Bier, Wein, Most!)

Grün für über 18-Jährige (jede Form von Alkohol!)

Achtung!

- > Für die Alterskontrolle werden nur amtliche Lichtbildausweise (Pass, Personalausweis, Führerschein, 360-Card) akzeptiert!
- > Stellen Sie sicher, dass genügend Personal am Eingang ist, um einen störungsfreien und geregelten Ablauf zu gewährleisten!
- > Wer kein Kontroll-Armband (mehr) hat, bekommt keinen Alkohol ausgeschenkt bzw. verkauft!



FRAGE: Bei unserer Veranstaltung gibt es keinen abgesperrten Festbereich und daher keine Eintrittskontrollen. Was können wir tun, um die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zu garantieren?

ANTWORT: Ersparen Sie dem Ausschankpersonal an allen Ständen die im Stress sicher lästige Kontrolle des Alters, in dem Sie an einem zentralen, markanten und gut erreichbaren Ort eine Art „Kontrollstelle“ einrichten, an welcher alle jene Jugendlichen, bei denen das Alter aufgrund ihres Aussehens nicht eindeutig klar ist, mit einem entsprechenden Altersnachweis die entsprechenden Kontroll-Armbänder erhalten können. Wer alt genug ist, dies auch nachweisen kann und alkoholische Getränke kaufen möchte, wird diesen Weg auf sich nehmen. Alle anderen Jugendlichen - ohne Kontrollarmband - erhalten grundsätzlich keinen Alkohol.

TIPP

Bedrucken Sie die Kontrollarmbänder mit Slogans wie: Niemals umkippen! Kenn dein Limit! bzw. mit der Information, ob der/die TrägerIn Alkohol erhalten/konsumieren darf und wenn JA, welche Form von Alkohol.

SERVICE

Sie bekommen bei der SUPRO - Gesundheitsförderung und Prävention in der Praxis erprobte Kontroll-Armbänder zum Einkaufspreis (Vereine bekommen pro Jahr 1000 Stück gratis!)

A Alkoholiserte Gäste

Grundsätzlich sieht die Gewerbeordnung vor, dass man an Personen, die durch ihr Verhalten oder ihren Zustand die Ruhe und Ordnung stören, keinen Alkohol mehr ausschenken darf. Auch wenn die Gewerbeordnung nicht unbedingt auf Festveranstaltungen anzuwenden ist, empfehlen wir an deutlich alkoholisierte Gäste keinen weiteren Alkohol mehr auszuschenken. Dies ist zwar nicht immer einfach, erspart Ihnen aber einiges an Ärger und vor allem müssen Sie sich keine Vorwürfe machen, wenn diesem Gast etwas zustößt.

Tipps im Umgang mit alkoholisierten Gästen:

- > Schauen Sie nicht weg!
- > Machen Sie ruhig, sachlich und gelassen klar, dass die Person keinen Alkohol mehr erhält.
- > Lassen Sie sich nicht überreden und weisen Sie darauf hin, dass Ihnen aufgrund der Gesetze keine andere Wahl bleibt.
- > Lassen Sie sich nicht auf Diskussionen ein und lassen Sie sich nicht provozieren!
- > Wenn der Gast aggressiv wird, rufen Sie das Sicherheitspersonal!
- > Helfen Sie mit, dass der Gast sicher nach Hause kommt (KollegInnen, Taxi, ...).
Bei Jugendlichen die Eltern informieren!
- > Bei Verdacht auf Alkoholvergiftung (z.B. Bewusstlosigkeit) sollte umgehend ärztliche Hilfe beigezogen und die Rettung verständigt werden!



FRAGE: Sollen wir Alkoholtestgeräte für die Feststellung des Alkoholisierungsgrads einsetzen?

ANTWORT: Wir raten eher davon ab, da man dann automatisch damit konfrontiert ist, eine gewisse „Promillegrenze“ festzulegen, ab welcher der Einlass verwehrt wird. Das ist nicht wirklich einfach! Es macht natürlich auch einen gewissen Unterschied, ob jemand aufgrund seiner Alkoholisierung eher lustig ist oder ob er sich aggressiv verhält. Verlassen Sie sich lieber auf Ihr gesundes Einschätzungsvermögen!

C **Vorglühen/Wiedereintritt**

Vielfach kommen - vor allem jugendliche - Gäste schon mit einer deutlichen Alkoholisierung zu einer Veranstaltung. Dies können Sie als Veranstalter grundsätzlich nicht verhindern. Sie können jedoch von Ihrem Recht Gebrauch machen und deutlich alkoholisierte Gäste ganz einfach den Eintritt zu Ihrer Veranstaltung verwehren - auch wenn diese eine gültige Eintrittskarte haben. Das gleiche gilt für Gäste, welche die Veranstaltung kurzzeitig verlassen, um draußen mitgebrachten Alkohol zu konsumieren. Machen Sie diesen Gästen unmissverständlich klar, dass Sie sich vorbehalten, deutlich alkoholisierten Gästen den Wiedereintritt zu verwehren. Sie werden sehen, das wirkt, denn jeder Gast muss für sich selbst entscheiden, wie viel „es leiden mag“.

TIPP

Geben Sie den Gästen beim Verlassen der Veranstaltung eine kleine Karte mit, auf der folgende Botschaft steht:

Wir möchten Sie höflich darauf hinweisen, dass wir uns vorbehalten, deutlich alkoholisierten Gästen den Wiedereintritt zu verwehren!

D **Round Table mit der Exekutive, Rettung, Sicherheitsdienst, ...**

In den Vorbereitungen für eine Großveranstaltung empfiehlt es sich, einen Runden Tisch mit der Polizei, den Rettungsdiensten, dem Sicherheitsdienst und anderen wichtigen Partnern einzuberufen. Einerseits zeigt dies die Bereitschaft zur Zusammenarbeit, andererseits lassen sich gemeinsame Absprachen machen und Abstimmungen vornehmen. So lässt sich z.B. klären, wer auf dem Parkplatz und außerhalb des Festgeländes kontrolliert. Der Austausch der wichtigsten Kontaktdaten (z.B. Handynummern), um beim Fest selbst schnell miteinander kommunizieren zu können, gehört ebenfalls dazu.

E Sicherheitspersonal

Eine gründliche Auswahl des Sicherheitspersonals ist besonders wichtig! Nur geeignete, geschulte und erfahrene Personen garantieren, dass in heiklen Situationen schnell, professionell und vor allem angemessen reagiert wird. Das Sicherheitspersonal sollte gut an einer einheitlichen Kleidung erkennbar sein und nicht durch ein aggressives Erscheinungsbild und Verhalten selbst Konflikte provozieren. Erkundigen Sie sich bei anderen Veranstaltern über die Seriosität der Firma. Auf jeden Fall ist es notwendig, vor der Veranstaltung mit dem Sicherheitspersonal und allen verantwortlichen Personen in einer strukturierten Schulung die wesentlichen Aspekte (insbesondere die vereinbarten Regelungen und Maßnahmen des Jugendschutzes) durchzugehen.

F Sicheres Nachhausekommen

Nach einem gelungenen Fest sollen Ihre Gäste gut nach Hause kommen. Bringen Sie bereits beim Eingang Hinweisschilder mit den möglichen Angeboten (Buslinien, Shuttlebusse, Taxiunternehmen,...) an. So können sich die Gäste bereits beim Eintritt für die Heimfahrt organisieren. Eventuell lässt es sich sogar einrichten, dass Gäste mit gültigen Eintrittskarten öffentliche Verkehrsmittel für die An- und Abreise gratis benutzen können.

TIPP

Bei vielen Veranstaltungen hat es sich bewährt, dass die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in Uniform den Sicherheitsdienst übernehmen. Einerseits haben die Gäste grundsätzlich Respekt vor den Feuerwehrmännern, andererseits kennt man sich.

KONTAKT

Dietmar Haller
Verkehrsverbund
Vorarlberg
info@vmobil.at
www.vmobil.at
Tel: 05522 83951 7052

G Getränkeangebot

Als Festveranstalter haben Sie viele Möglichkeiten bei der Auswahl und Präsentation von alkoholfreien Getränken bzw. bei der Festlegung des Preises. Ein attraktives, ansprechend gestaltetes Angebot von günstigen nichtalkoholischen Getränken ist nicht nur für jüngere Gäste sondern auch für alle Erwachsenen, die ganz oder teilweise auf Alkohol verzichten möchten, interessant.

Achten Sie daher bei der Zusammenstellung der Getränkeauswahl auf attraktive nicht-alkoholische Alternativen und heben Sie diese in der Getränkekarte speziell hervor!

Auf jeden Fall sollten Sie auf den Ausschank von Alkopops verzichten und das Angebot von hochprozentigen alkoholischen (Misch-) Getränken auf spezielle Zonen (Bar mit gesonderter Eingangskontrolle) und Zeiten (z.B. nur von 22.00-1.00 Uhr) beschränken. Oder Sie verzichten ganz darauf.

Trink-Animationen und Happy Hours für alkoholische Getränke lassen sich mit einer verantwortungsbewussten Festkultur nicht vereinbaren!







Besonders bei Großveranstaltungen wie z.B. Zeltfesten und Open-Airs ist es wichtig, schon weit im Vorfeld der Veranstaltung entsprechende Maßnahmen zu berücksichtigen. Unsere MitarbeiterInnen sind gerne bereit, mit Ihnen gemeinsam Vorschläge und Konzepte zu diskutieren bzw. die Erfahrungen anderer Festveranstalter einzubringen.

Im Vorfeld der Veranstaltung - Allgemeines/ Grundsätzliches

- Festordnung wurde festgelegt
 - Öffentlichkeitsarbeit ist auch darauf ausgelegt, die verantwortungsvolle Haltung in Bezug auf Alkohol publik zu machen
 - Jugendschutzplakate 16/18 wurden bestellt
 - verschiedenfarbige Kontroll-Armbänder wurden bestellt
 - Sicherheitsdienst ist organisiert
 - Jour Fix mit Exekutive, Sicherheitsdienst, Rettung, Feuerwehr wurde organisiert und durchgeführt
 - Information und Schulung der MitarbeiterInnen ist geplant und organisiert
 - Anreise/Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Taxi- und Shuttlediensten wurde bedacht und organisiert
 - Angebot an attraktiven alkoholfreien Getränken wurde festgelegt
 - Verzicht auf Happy Hours und andere Aktionen, die zu übermäßigem Alkoholkonsum verführen, wurde beschlossen
 - Programmablauf wurde in Hinblick auf eventuell verschiedene Altersgruppen durchbesprochen
 - Einsatz des KENNiDI-Eventstandes bzw. der KENNiDI-Cocktailbar wurde besprochen.
- Wenn JA:
- Kontaktaufnahme mit SUPRO ist erfolgt
 - KENNiDI-Eventstand/KENNiDI-Cocktailbar wurden reserviert
 - Schulung der Jugendlichen wurde mit der SUPRO terminisiert
 - Ansprechperson für schwierige Situationen wurde definiert und an alle kommuniziert

Vor der Veranstaltung - Personal/MitarbeiterInnen

- Information und Schulung der MitarbeiterInnen wurde durchgeführt
- MitarbeiterInnen und Sicherheitspersonal sind über die Jugendschutzbestimmungen informiert
- Ausweis- und Alterskontrollen bzw. Ausgabe der Kontroll-Armbänder sind organisiert
- Plakate 16/18 sind gut sichtbar im Eingangsbereich und beim Ausschank angebracht
- Infolyer mit dem Hinweis auf „Wiedereintritt für alkoholisierte Gäste“ sind gedruckt und bereitgestellt
- etwaige Taschenkontrolle ist organisiert
- Bei Einsatz des KENNiDI-Eventstandes bzw. der KENNiDI-Cocktailbar:
 - Jugendliche sind durch das KENNiDI-Team für den Einsatz an der KENNiDI- Bar geschult

**PRÄVENTION BEGINNT
BEI DIR SELBST!
ES GILT DIE REGEL -
WER ARBEITET, TRINKT
KEINEN ALKOHOL!**

Am Eingang

- Infoplakate 16/18 sind gut sichtbar aufgehängt
- Konsequente Ausweiskontrollen - nur amtliche Lichtbildausweise (Pass, Personalausweis, Führerschein, 360-Card) werden akzeptiert
- Kennzeichnung der Gäste mit dem Alter entsprechenden Kontroll-Armbändern
- Überprüfung, dass kein Alkohol zur Veranstaltung mitgebracht wird
- Deutlich alkoholisierte Gäste (auch Erwachsene) werden nicht eingelassen
- Wiedereintrittskarten sind bereitgestellt

Während der Veranstaltung

- Infoplakate 16/18 sind gut sichtbar bei den Ausgabestellen für alkoholische Getränke aufgehängt
- Kontrolle der Kontroll-Armbänder beim Ausschank von alkoholischen Getränken
- Überwachung von Parkplätzen und Festgelände, um Alkohol-exzesse und aggressive Auseinandersetzungen zu verhindern
- Kein Ausschank von alkoholischen Getränken an bereits deutlich alkoholisierte Gäste
- Gäste ansprechen, welche Jugendliche und bereits deutlich alkoholisierte Gäste mit Alkohol versorgen





CHECKLISTE



SCHULVERANSTALTUNGEN, MATURA- & SCHULBALL

Bei Matura- und Schulbällen kommt es immer wieder zu alkoholbedingten Problemen. Mitunter gewinnt man auch den Eindruck, dass sich der traditionelle Matura- oder Schulball von einem gepflegten, feierlichen Ball hin zu einer Riesenparty mit Saufgelagen entwickelt hat. Darunter leidet nicht nur das Image der Schule.

Nachdem Matura- und Schulbälle grundsätzlich schulische Veranstaltungen sind, übernimmt die Schule auch die generelle Verantwortung für den Ablauf. Gleichzeitig ist die Einbindung der SchülerInnen eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Gelingen und daher unabdingbar. Schulballveranstaltungen sind Teil einer lebendigen Schulkultur und gleichzeitig auch eine Visitenkarte der Schule. Unsere MitarbeiterInnen sind gerne bereit, mit Ihnen gemeinsam Vorschläge und Konzepte zu diskutieren bzw. die Erfahrungen anderer Festveranstalter einzubringen.

Die folgende Checkliste soll Sie bei der Planung von Alkoholpräventionsmaßnahmen unterstützen:



Im Vorfeld der Veranstaltung - Allgemeines/ Grundsätzliches

- SchülerInnen werden schon im Vorfeld des Maturaballs darauf hingewiesen, dass mitgebrachter Alkohol ausnahmslos abgenommen wird und dass deutlich alkoholisierte Gäste nicht eingelassen werden
- SchülerInnen werden auch gebeten, dies ihren Gästen zu kommunizieren
- verschiedenfarbige Kontroll-Armbänder wurden bestellt
- Angebot an attraktiven alkoholfreien Getränken wurde festgelegt
- Verzicht auf Happy Hours und andere Aktionen, die zu übermäßigem Alkoholkonsum verführen, wurde beschlossen
- Sicherheitsdienst ist organisiert
- Ansprechperson für schwierige Situationen wurde definiert und an alle kommuniziert

Vor der Veranstaltung - Personal/MitarbeiterInnen

- MitarbeiterInnen und Sicherheitspersonal sind über die Jugendschutzbestimmungen informiert
- Konsequente Ausweiskontrollen - nur amtliche Lichtbildausweise (Pass, Personalausweis, Führerschein, 360-Card) werden akzeptiert
- Kennzeichnung der Gäste mit dem Alter entsprechenden Kontroll-Armbändern
- Überprüfung, dass kein Alkohol zur Veranstaltung mitgebracht wird
- Deutlich alkoholisierte Gäste (auch Erwachsene) werden nicht eingelassen
- Plakate 16/18 sind gut sichtbar im Eingangsbereich und beim Ausschank angebracht
- Infolyer mit dem Hinweis auf „Wiedereintritt für alkoholisierte Gäste“ sind gedruckt und bereitgestellt





CHECKLISTE



Veranstaltungen im Fasching, insbesondere Faschingsumzüge, sind eine besondere Herausforderung für Veranstalter. Einerseits weil viele BesucherInnen maskiert und kostümiert sind und damit eine Alterskontrolle erschwert wird. Andererseits weil die Faschingszeit für viele der Freibrief ist, Dinge zu tun, die man sich im restlichen Jahr (und ohne Maske und Verkleidung) eher nicht traut. Unsere MitarbeiterInnen sind gerne bereit, mit Ihnen gemeinsam Vorschläge und Konzepte zu diskutieren bzw. die Erfahrungen anderer Festveranstalter einzubringen.

Die folgende Checkliste soll Sie bei der Planung von Alkoholpräventionsmaßnahmen unterstützen:

Im Vorfeld der Veranstaltung - Allgemeines/ Grundsätzliches

- (Alkohol)Präventionskonzept wurde ausgearbeitet und mit der Gemeinde besprochen
- Öffentlichkeitsarbeit ist auch darauf ausgelegt, die verantwortungsvolle Haltung in Bezug auf Alkohol publik zu machen
- Die teilnehmenden Gruppen (insbesondere Faschingswagen) werden informiert, dass mitgebrachter (gebrannter) Alkohol ausnahmslos abgenommen wird und dass der Ausschank und Verkauf von (gebranntem) Alkohol während des Umzugs verboten ist
- Jugendschutzplakate 16/18 wurden bestellt
- verschiedenfarbige Kontroll-Armbänder wurden bestellt
- Jour Fix mit Exekutive, Sicherheitsdienst, Rettung, Feuerwehr wurde organisiert und durchgeführt
- Information und Schulung der MitarbeiterInnen ist geplant und organisiert
- Angebot an attraktiven alkoholfreien Getränken wurde festgelegt
- Verzicht auf den Ausschank von „hartem Alkohol“ wurde besprochen und gegebenenfalls beschlossen

- Verzicht auf Happy Hours und andere Aktionen, die zu übermäßigem Alkoholkonsum verführen, wurde beschlossen
- Sicherheitsdienst ist organisiert und wird instruiert
- Ansprechperson für schwierige Situationen wurde definiert und an alle kommuniziert

Vor der Veranstaltung - Personal/MitarbeiterInnen

- Information und Schulung der MitarbeiterInnen wurde durchgeführt
- MitarbeiterInnen und Sicherheitspersonal sind über die Jugendschutzbestimmungen informiert
- Die teilnehmenden Gruppen (insbesondere Faschingswagen) werden kontrolliert, mitgebrachter (gebrannter) Alkohol wird ausnahmslos abgenommen
- Plakate 16/18 sind gut sichtbar bei den Verpflegungsständen angebracht

Während der Veranstaltung

- Sicherheitspersonal und Polizei kontrollieren Jugendliche nach dem Jugendschutzgesetz
- Kein Ausschank von alkoholischen Getränken an bereits deutlich alkoholisierte Gäste
- Ausschank und Verkauf von (gebranntem) Alkohol während des Umzugs wird kontrolliert









TIPPS FÜR GEMEINDEN

Die Gemeinden bilden den unmittelbaren Lebens- und Sozialraum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Dementsprechend wichtig ist es auch, dass Gemeinden im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die Rahmenbedingungen bei Festveranstaltungen und ähnlichem einwirken. Dies kann im Zuge der Genehmigung der Veranstaltung durch die Vorschreibung von entsprechenden Maßnahmen und Regulativen erfolgen.

In den letzten Jahren sind jedoch immer mehr Gemeinden einen Schritt weiter gegangen und fordern die Organisatoren von größeren Festveranstaltungen auf, ein detailliertes (Alkohol) Präventionskonzept vorzulegen. Dieses wird dann im Vorfeld der Veranstaltung gemeinsam in einem geeigneten Gremium diskutiert und begutachtet. Nach Genehmigung wird dann die Umsetzung des Konzepts bei der Veranstaltung überprüft und evaluiert. In einem weiteren Schritt wird dann mit den Veranstaltern das Ergebnis der Evaluation besprochen, um daraus eventuell notwendige Verbesserungen, Änderungen bzw. Konsequenzen für die nächste Veranstaltung abzuleiten.

Dieses Konzept hat sich vielfach bewährt, da es die Veranstalter in Entscheidungen mit einbindet. Damit steigt auch die Chance, dass alle Beteiligten von der Sache überzeugt sind und mit dem notwendigen Engagement mitmachen. Zudem entstehen dadurch viele sehr individuelle und originelle Ideen und Maßnahmen, die in weiterer Folge für alle Veranstaltungen und Veranstalter nutzbar gemacht werden können.

Gerne sind wir bereit, Gemeinden in dieser Sache zu unterstützen und zu begleiten bzw. vorliegende (Alkohol) Präventionskonzepte zu diskutieren und zu begutachten. Viele Gemeinden und Veranstalter machen davon seit Jahren Gebrauch.

Gleichzeitig möchten wir auf das Angebot des KENNIDI-Eventstandes bzw. der KENNIDI-Bar [siehe Seite 32 bis 35] hinweisen.









ANGEBOTE KENNiDI



Das Projekt KENNiDI ist aus dem Alkoholpräventionsprojekt „Mehr Spaß mit Maß“ der Stiftung Maria Ebene entstanden und soll in erster Linie die Gemeinden und Vereine Vorarlbergs bei ihrer Arbeit in Sachen Jugendschutz und Prävention unterstützen. Die vorarlbergweite alkoholfreie Alternative soll vor allem auch das Image von alkoholfreien Getränken in der Gastronomie und auf Veranstaltungen steigern und eine echte Alternative zu alkoholischen Getränken sein.

KENNiDI ist...

- > die vorarlbergweite, alkoholfreie Alternative mit erfrischem Mangosaft
- > ein Eventstand mit alkoholfreier Cocktailbar, an der Jugendliche promillefreie Drinks anbieten. Sie zeigen, wie man Party machen kann, ohne umzukippen.
- > ein Präventionsprojekt der SUPRO - Gesundheitsförderung und Prävention. Der positive und verantwortungsvolle Umgang mit Alkohol steht dabei im Mittelpunkt.



Ein attraktives Jugend-Angebot für Ihre Veranstaltung

Eines der wichtigsten Produkte im Projekt KENNiDI ist sicherlich der KENNiDI-Eventstand bzw. die KENNiDI-Bar, welche auf verschiedensten Veranstaltungen in Vorarlberg zum Einsatz kommen kann. Dies können Events von Vereinen sein, wie z.B. Musikfeste, Feuerwehrfeste oder sonstige Zeltfeste, Konzerte und Jubiläen, aber natürlich auch Events von gewerblichen Veranstaltern.

Chilliger Treffpunkt auf dem Fest

Mit diesem Stand haben Sie als Veranstalter einen coolen, chilligen Treffpunkt für die Jugendlichen auf Ihrem Fest, komplett ausgestattet mit Bar und Equipment. Benötigt wird ein entsprechender Stromanschluss und ein ebener Platz von mind. 3x3 oder 6x3 m zum Aufbauen der Zelte.



WIE KOMMEN SIE ZU DIESEM STAND

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung, um abzuklären, ob der Eventstand bzw. die Bar zu dem von Ihnen gewünschten Termin noch verfügbar ist.

Infos und Buchung bei:

KENNiDI | SUPRO

Am Garnmarkt 1 | 6840 Götzis

T 05523 54941 | F 05523 54941-5015

kennidi@supro.at, www.supro.at



FACTS

Zeltgrößen:

3 x 3 m

6 x 3 m

.....

Bargröße:

Variabel von mind. 2 m bis max. 6 m Länge

.....

Strom:

Je nach Geräten - aber mind. 1 x 220/230 V 16A
bei Abendveranstaltungen

.....

Kosten:

Die Leihgebühr für den Stand richtet sich nach der Veranstaltung.

Für Veranstalter aus dem Bereich „Verein“ kostet das Zelt
inkl. des Cocktailmix-Worshops für die Jugendlichen € 150,-.

Für **gewerbliche Veranstalter** liegt der Preis bei € 400,-.

Die Kosten der Materialien gehen zu Lasten des Veranstalters.

Die Einnahmen gehen zu Gunsten des Veranstalters.

Eine Haftpflichtversicherung muss vom Veranstalter abgeschlossen werden.



NÜTZLICHE ADRESSEN

BERATUNG UND COACHING VON VERANSTALTERN UND GEMEINDEN IM HINBLICK AUF (ALKOHOL) PRÄVENTIONS-MASSNAHMEN

**SUPRO -
Gesundheitsförderung
und Prävention
Projekt KENNiDI**

Am Garnmarkt 1
6840 Götzis
T 055 23/54941
info@supro.at
www.supro.at

INFORMATIONEN UND BERATUNG ZUM THEMA UMWELT-FREUNDLICHE UND NACHHALTIGE VERANSTALTUNGEN

**Koordinatorin
„ghörig feschtsa“**

Elke Klien
T 0664/4006434
info@ghoerig-feschtsa.at
www.ghoerig-feschtsa.at

**Vorarlberger
Umweltverband**

Marktstr. 51, 6850 Dornbirn
T 05552/55450-0
umweltverband@
gemeindeverband.at
www.umweltverband.at

ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL FÜR AN- UND ABREISE

**Verkehrsverbund
Vorarlberg GmbH (VVV)**

Dietmar Haller
info@vmobil.at
Herrengasse 12
6800 Feldkirch
T 05522/83951 7052
www.vmobil.at

ANHÄNGE

RECHTLICHE GRUNDLAGEN (VORARLBERGER JUGENDGESETZ):

Stand: Dezember 2020

§16 **Genuss- und Suchtmittel**

1. Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse, wie elektronische Zigaretten u. dgl., dürfen Kindern und Jugendlichen nicht angeboten, weitergegeben oder überlassen werden.
2. Alkoholische Getränke dürfen Kindern und Jugendlichen nicht angeboten, weitergegeben oder überlassen werden,
 - a) sofern die Kinder und Jugendlichen das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
 - b) auch nach dem vollendeten 16. Lebensjahr, sofern die Jugendlichen bereits offensichtlich alkoholisiert sind oder es sich um Getränke, die gebrannten Alkohol enthalten, handelt.
3. Kinder und Jugendliche dürfen Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse nicht erwerben, besitzen oder konsumieren.
4. Kinder und Jugendliche dürfen alkoholische Getränke nicht erwerben, besitzen oder konsumieren,
 - a) sofern sie das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
 - b) auch nach dem vollendeten 16. Lebensjahr, sofern es sich um Getränke, die gebrannten Alkohol enthalten, handelt.
5. Kinder und Jugendliche dürfen sonstige Stoffe, die rauschartige Zustände hervorrufen können, nicht zum Zwecke der Berausung zu sich nehmen.

§12 **Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten (Ausgehzeiten)**

1. Kinder und Jugendliche dürfen sich zu folgenden Zeiten nicht an allgemein zugänglichen Orten aufhalten:
 - a) Kinder von 23.00 Uhr bis 5.00 Uhr und
 - b) Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr von 1.00 Uhr bis 5.00 Uhr.
2. Die Beschränkungen des Abs. 1 gelten nicht für Kinder und Jugendliche in Begleitung einer Aufsichtsperson und auch dann nicht, wenn der Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten aus einem triftigen Grund erforderlich ist.

§15 **Veranstaltungen:**

1. Der Veranstalter hat Kinder und Jugendliche vom Besuch einer Veranstaltung, von der Gefahren für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ausgehen, auszuschließen. Wenn die Gefahren nur für Kinder oder Jugendliche bestimmter Altersstufen bestehen, hat er nur diese Altersstufen auszuschließen. Alle Kinder und Jugendlichen sind jedenfalls auszuschließen, wenn Gewalt verherrlicht, die Diskriminierung von Menschen befürwortet oder pornografische Handlungen dargestellt oder vermittelt werden.
2. Kinder und Jugendliche dürfen Veranstaltungen, von denen sie der Veranstalter ausgeschlossen hat, nicht besuchen.
3. Die Behörde kann durch Verordnung oder in Einzelfällen durch Bescheid Veranstaltungen bestimmen, von denen Kinder und Jugendliche nach Abs. 1 auszuschließen oder nur unter bestimmten Voraussetzungen als Teilnehmer oder Besucher zuzulassen sind.
4. Schönheitswettbewerbe für Kinder dürfen nicht veranstaltet werden. Die Teilnahme an solchen ist verboten.

§10 **Ausweispflicht**

1. Wenn eine Person bei einem Verhalten angetroffen wird, das Kindern oder Jugendlichen bis zu einem bestimmten Alter nicht gestattet ist, muss sie im Zweifelsfalle ihr Alter nachweisen. Diese Pflicht besteht gegenüber jenen Personen, die die Einhaltung dieses Gesetzes zu überwachen oder auf die Einhaltung dieses Gesetzes hinzuwirken haben.
2. Welche Dokumente, von amtlichen Lichtbildausweisen abgesehen, zum Nachweis des Alters geeignet sind und als spezielle Jugendkarte im Sinne gewerberechtlicher Vorschriften gelten, kann die Landesregierung durch Verordnung bestimmen.

EINBINDEN STATT BEVORMUNDEN!

Die Jugendlichen werden als echte ProjektpartnerInnen und nicht nur als Zielgruppe gesehen.

Sie werden in die Planung, Steuerung und Umsetzung des Projektes miteingebunden.

BELOHNEN STATT BESTRAFEN!

Prävention geschieht nicht mit dem erhobenen Zeigefinger! Jugendliche, die mündig und verantwortungsvoll Alkohol konsumieren, werden in den Mittelpunkt gestellt und erhalten die entsprechende Aufmerksamkeit.

GEMEINDEN UND VEREINE UNTERSTÜTZEN!



In den Gemeinden und Regionen verankerte Strukturen werden weiterentwickelt.

Partnerschaften und bestehende Kontakte werden auf- und ausgebaut und damit Gesundheitsförderung nachhaltig verankert.

Jede Gemeinde hat ein eigenes Potential für Lösungen. Dieses gilt es zu entdecken und zu nutzen!

Stiftung Maria Ebene



Herausgeber: Supro – Gesundheitsförderung und Prävention | Projekt KENNIDI,
Am Garnmarkt 1, 6840 Götzis, T 05523/54941, info@supro.at, www.supro.at

Quellen: Forum Prävention „Feste feiern! Informationen und Tipps für Veranstalter/Innen“ und Checkpoint Jugendschutz „Checkliste für die Organisation von Veranstaltungen“



STIFTUNG MARIA EBENE

SUPRO

SUPRO –

Gesundheitsförderung und Prävention

Am Garnmarkt 1

6840 Götzis

T 055 23 5494

info@supro.at

www.supro.at



DAS KENNIDI PRINZIP:
**NIEMALS
UMKÖPFEN.**